

N i e d e r s c h r i f t

Rat/022/9. WP

über die Sitzung **des Rates der Gemeinde Belm**
am **Mittwoch**, den **11.12.2019**, von **19:00 Uhr** bis **21:30 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses, Marktring 13**

Anwesend:

Bürgermeister

Viktor Hermeler

Vorsitzende/r

Christiane Balgenort

CDU-Fraktion

Christian Holtmeyer

Sven Jansing

Franz Klenke

Anja Knostmann

Rainer Püngel

Jan-Hendrik Schulhof

Bernhard Strootmann

Berthold Uphoff

SPD-Fraktion

Jochen Becker

Simone Bulik

Dieter Ewering

Christian Gartmann

Jürgen Lunkewitz

Erwin Schröder

Hartmut Stagge

Petra Wiebracht

bis 21.27 Uhr

Grüne-Fraktion

Jürgen Blaue

Hale Sentürk

Günther Westermann

UWG-Fraktion

Frederik Langsenkamp

Dirk Rust

Ulrike Szlapka

FDP-Fraktion

Oskar Aulich

Rainer Voßgröne

Protokollführer/in
Sven Linnemann

von der Verwaltung
Uwe Harbig
Marcus Hensing
Janet Kuffner
Dirk Meyer
Birgit Rebenstorf

Gäste
Mehrere Bürger/innen

Presse
Marcus Alwes

Abwesend:

CDU-Fraktion
Jens Glatzel

Die Ratsvorsitzende Christiane Balgenort eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Belm und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie erklärt, dass die TOP's 9 Antrag der Gruppe SPD und Grüne – Für ein klimafreundliches Belm und 10 Antrag der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion – Konkretisierung zum Produkt 561.11 Umwelt- und Klimaschutz HH-Plan 2020 von der Tagesordnung genommen sind und im neuem Jahr in einen Ratsworkshop behandelt werden. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. September 2019

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Belm vom 18. September 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und über wichtige Angelegenheiten gem. § 85 NKomVG

Bürgermeister Viktor Hermeler berichtet:

- a. Die Gemeinde Belm ist Gründungsmitglied der Itebo Dienstleistungs- und Einkaufsgenossenschaft. Die Gründung erfolgte am 12. November 2019.
- b. Die Gemeinde Belm hat einen Kredit in Höhe von 2,5 Mio € aufgenommen, mit einer 20 jährigen Laufzeit und einem Zinssatz von 0,25 %.
- c. Am 2. Dezember 2019 fand die offizielle Eröffnung der B51 neu mit Herrn Staatssekretär Ferlemann und Herrn Minister Dr. Althusmann statt. Herr Ferlemann verwies dabei auf einen möglichen Lärmschutz in Belm entlang der Bahnlinie Köln-Hamburg.

3. Einwohnerfragestunde

- a. Auf Nachfrage eines Bürgers zu den gefälltten Linden am Tie verweist Herr Hermeler auf Trockenschäden und Fäule an den Bäumen, sodass die Standsicherheit nicht mehr gegeben war.
- b. Eine Bürgerin klagt über Lärmimmissionen im Baugebiet Up de Heede auf Grund der B51 neu. Sie hinterfragt, warum während der Planungen nicht bereits entsprechende Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt worden sind. Herr Hermeler berichtet, dass der Rat der Gemeinde Belm die Planungen begleitet hat und entsprechende Hinweise bspw. zur Höhenlage gegeben hat. Die Gemeinde hat die vorliegende Problematik der zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mitgeteilt sowie die Bundestagsabgeordneten für unsere Region eingeschaltet.
- c. Eine Bürgerin beklagt sich über unzumutbare Zustände in einem Reihenhaushaus im Bereich der Ringstraße. Sie verweist auf eine Vielzahl dort wohnender Personen, Müll und Ratten. Ein weiterer Bürger ergänzt, dass die Nachtruhe häufig gestört wird. Herr Hermeler berichtet, dass der Fall bekannt ist und aktuell geprüft wird, inwieweit seitens der Gemeinde Maßnahmen ergriffen werden können.
- d. Ein Bürger hinterfragt zum Klimaschutz, ob für das geplante Windrad im Ortsteil Haltern eine Baugenehmigung vorliegt und wie sich so ein Windrad auf die Klimabilanz für Belm auswirkt. Herr Hermeler berichtet, dass bisher keine Baugenehmigung des Landkreises Osnabrück vorliegt. Grundsätzlich würde ein Windrad die Klimabilanz von Belm verbessern. Auf weitere Nachfrage zu den Ausgleichszahlungen für Landwirte im Wasserschutzgebiet erläutert Herr Hermeler, dass die Ausgleichszahlungen gestiegen sind, da auf den betroffenen Flächen weniger oder keine Gülle mehr ausgebracht werden darf und diese anderweitig entsorgt werden muss. Eine geringere Tierhaltung ist damit nicht verbunden.
- e. Ein Bürger verweist auf die Zahlungen der Gemeinde Belm an die Stadtwerke Osnabrück für die bestehenden Busanbindungen. Aus seiner Sicht sind die Busse zu bestimmten Zeiten überfüllt und halten zudem den Fahrplan nicht ein. Herr Hermeler berichtet, dass ihm nicht bekannt ist, dass regelmäßig Busse ausfallen. Grundsätzlich ist die Gemeinde Belm im regelmäßigen Kontakt mit den Stadtwerken Osnabrück. Er bittet darum, ausgefallene Busse zu benennen, damit bei konkret nachgefragt werden kann.

4. Berufung der Vertreterin / des Vertreters der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsausschuss der Gemeinde Belm

Der Rat der Gemeinde Belm beruft Sarngin Schneberger, wohnhaft Bremer Straße 191 in 49191 Belm, als Vertreterin der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsausschuss (Schulausschuss). Als Ersatzmitglied wird Cidem Tekin, wohnhaft An der Egge 1 in 49191 Belm, berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Berufung der Vertreterin / des Vertreters der Erziehungsberechtigten in den Bildungsausschuss der Gemeinde Belm

Der Rat der Gemeinde Belm beruft Frau Wiebke Göppert, wohnhaft Drosselweg 2 in 49191 Belm, als Vertreterin der Erziehungsberechtigten in den Bildungsausschuss (Schulausschuss) der Gemeinde Belm. Als Ersatzmitglied wird Herr Michael Prause, wohnhaft Gerdings Feld 10 in 49191 Belm berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück

1. Der Rat wählt Herrn Bürgermeister Viktor Hermeler als Vertreter der Gemeinde Belm in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH. Der Rat wählt den Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, Herr Marcus Hensing, als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Hiermit wird die Vertreterin der Gemeinde Belm in der Mitgliederversammlung des TOL e.V., Ratsfrau Anja Knostmann, sowie der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, Bürgermeister Viktor Hermeler, ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.

3. Der Rat der Gemeinde Belm betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes.
4. Der Rat der Gemeinde Belm verpflichtet den jeweiligen Vertreter der Gemeinde Belm in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
5. Der Rat der Gemeinde Belm weist den in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Belm mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Satzung der Gemeinde Belm zur Verringerung der Zahl der Abgeordneten

Herr Hermeler berichtet, dass nach dem NKomVG die Möglichkeit besteht, die Ratsmandate zu reduzieren. Der Verwaltungsausschuss schlägt eine Reduzierung um 4 Mandate vor. Frau Szlapka erklärt, dass die UWG-Fraktion nicht zustimmen wird. Sie begründet dies mit dem demokratischen Grundsatz, dass entsprechend der Einwohnerzahl auch Ratsmandate wahrgenommen werden sowie mit der Vielzahl an Terminen. Sie sieht hierin auch einen Vorteil für andere Fraktionen. Herr Becker verweist auf die guten Erfahrungen der letzten Jahre und sieht der Rat der Gemeinde Belm bei einer Reduzierung auf 26 Ratsmandate handlungsfähig. Daher wird die Gruppe der Vorlage zustimmen. Herr Schulhof verweist ebenfalls auf die guten Erfahrungen und sieht keinen Vorteil im Ausschöpfen der max. möglichen Ratsmandate.

Die Satzung der Gemeinde Belm zur Verringerung der Zahl der Abgeordneten (Ratsfrauen und Ratsherren) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

8. Antrag der CDU-Fraktion sowie der UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Belm zur Reduzierung von Stein-, Schotter-, Splitt- und Kiesbeeten zwecks Verbesserung der gemeindlichen Regenwasser-Entwässerungssituation

Frau Szlapka erklärt, dass der vorliegende Antrag an den Antrag der Fraktion B90/Grüne anschließt. Aus Ihrer Sicht ist der Landkreis Osnabrück als Aufsichtsbehörde für die Überprüfung der Zulässigkeit entsprechender Steingärten verantwortlich. Um den Grundstückseigentümern aufzuzeigen, welche Gestaltung zulässig ist und welche Nachteile Steingärten mit sich bringen, sollen alle Grundstückseigentümer entsprechend mit einem Merkblatt informiert werden. Sie verweist zudem auf die Gleichbehandlung älterer Wohngebiete zu neueren Wohngebieten. Aus Sicht von Herrn Gartmann kann die Gemeindeverwaltung nicht zur Überprüfung herangezogen werden. Herr Schulhof erklärt, dass den Grundstückseigentümern vielmehr bewusst gemacht werden soll, welche Gestaltung zulässig ist und welche Nachteile Steinbeete für die Natur darstellen. Herr Uphoff ergänzt, dass auch in älteren Wohngebieten viele Vorgärten mittlerweile in Steinbeete umgewandelt wurden. Hier muss das Bewusstsein der Eigentümer über die Zulässigkeit und Nachteile von Steinbeeten geschärft werden.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erwerbern von Grundstücken – unabhängig davon, ob der Erwerb entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt und von wem der Erwerb erfolgt – unmittelbar nach Kenntnis vom Grundstückserwerb ein Merkblatt mit Hinweis auf die Rechtslage gemäß jeweils gültigem Bebauungsplan sowie der Bedeutung des § 19 BauNVO zu übersenden, insbesondere im Hinblick auf die Gartengestaltung mit Stein-, Schotter-, Splitt- und Kiesbeeten sowie ein Empfehlungsschreiben zur Gartengestaltung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, allen Grundstückseigentümern in der Gemeinde Belm ein entsprechendes Merkblatt nach Ziffer 1 zuzusenden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den eigenen Grundstücksbestand auf Stein-, Schotter-, Splitt- und Kiesbeete zu untersuchen und diese bis zum 31. Dezember 2020 zurückzubauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Antrag der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion - Verbesserung ÖPNV in Belm und Ortsteilen

Herr Strootmann erklärt, dass der ÖPNV gestärkt werden muss, um den Individualverkehr weiter zu reduzieren. Er dankt der Verwaltung, dass der überarbeitete Entwurf des Nahverkehrsplanes für Belm die jetzige Linienführung weiterhin vorsieht. Aus seiner Sicht muss es Ziel sein, die Buslinienführung bis Up de Heede zu erhalten und zudem die Ortsteile stärker anzuschließen. Herr Becker hält eine weitere Verbesserung insbesondere in den Ortsteilen für wünschenswert, sieht jedoch Schwierigkeiten in der Umsetzung. Er betont, dass die Gruppe den Antrag unterstützen wird.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Nahverkehrsplanungen ausdrücklich darauf hinzuwirken und eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde Belm erneut abzugeben, mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Busverkehrsanbindung in und zwischen den Belmer Ortsteilen durch Verkürzung der An- und Abfahrtsfrequenzen sowie Erhalt der vorhandenen Busverbindung nebst Frequenz in Belm unter besondere Berücksichtigung des Erhalts eines Haltepunktes zum Ein- und Ausstieg im Wohn- / Baugebiet Up de Heede / Östlich Up de Heede.
2. Sollte die Stellungnahme der Verwaltung im Ergebnis nicht zum Ziel führen, wird die Gemeinde Belm darauf hinwirken, auf den Busverkehrsstrecken eine Verbesserung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10. Bahnhaltepunkte Vehrte und Belm

Abschluss einer Planbegleitungsvereinbarung

Herr Hermeler weist auf die jahrelangen Bemühungen hin, den Bahnhof in Vehrte zu reaktivieren. Nun besteht die Möglichkeit, mit einem weiteren Haltepunkt in Belm, einen Bahnhof in Vehrte umzusetzen. Herr Schröder verweist ebenfalls auf die jahrelangen Bemühungen. Aus seiner Sicht könnte der Bahnhof bereits im Jahr 2025 genutzt werden, was eine deutliche Attraktivitätssteigerung für Vehrte bedeutet. Zudem muss aus seiner Sicht der Landkreis Osnabrück die Planungen unterstützen. Herr Strootmann ergänzt, dass mit dem zusätzlichen Bahnhof in Belm und dem geplanten Radschnellweg die Attraktivität des Wohnortes Belm weiter steigt.

Die Gemeinde Belm schließt für die Maßnahme „Erstellung der Planung (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4) für die Infrastrukturmaßnahme Reaktivierung zweier Nahverkehrshaltepunkte in der Gemeinde Belm -Vehrte und Belm-“ eine Planbegleitungsvereinbarung mit der DB Station&Service AG und der DB Netz AG ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11. Bebauungsplan Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung

a) Beschluss über Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

a) Abwägungsbeschluss über Anregungen und Bedenken

Nach eingehender Prüfung und Würdigung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Beratungsvorlage (Abwägungstabelle) zurückgewiesen bzw. berücksichtigt.

b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zu a) einstimmig.

zu b) einstimmig.

12. Bebauungsplan Vehrte Nr. 20 "Südlich Dorfstraße" 1. Änderung

a) Beschluss über Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

a) Abwägungsbeschluss über Anregungen und Bedenken

Nach eingehender Prüfung und Würdigung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Beratungsvorlage (Abwägungstabelle) zurückgewiesen bzw. berücksichtigt.

b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Vehrte Nr. 20 "Südlich Dorfstraße" 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Vehrte Nr. 20 "Südlich Dorfstraße" 1. Änderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zu a) 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

zu b) 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

13. Bebauungsplan Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp"

a) Beschluss über Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

a) Abwägungsbeschluss über Anregungen und Bedenken

Nach eingehender Prüfung und Würdigung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Beratungsvorlage (Abwägungstabelle) zurückgewiesen bzw. berücksichtigt.

b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp", bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung als Sat-

zung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zu a) einstimmig.

zu b) einstimmig.

14. Wasserverband Wittlage - Entgelthanpassung

a) Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln

b) Wasserversorgung/Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung Belm

Herr Uphoff berichtet, dass die Gebühren alle 3 Jahre überprüft und ggf. angepasst werden. Herr Strootmann ergänzt, dass die Belmer Bürger nur für die Ver- und Entsorgung im Belmer Netz zahlen und keine Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes mitfinanzieren. Auf Nachfrage berichtet Herr Uphoff, dass sämtliche Kläranlagen im Verbandsgebiet untersucht werden. Es wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, woraus Synergieeffekte resultieren. Im Gegensatz zur Kläranlage Belm sind andere Kläranlagen nicht ausgelastet. Als erste Maßnahme wird daher eine Druckrohrleitung von Vehrte nach Venne verlegt. Weiterhin wird das Wassernetz nach neusten Kriterien durchleuchtet.

a) Bei der Entscheidung über die Entgelthanpassung in der Beitragsabteilung Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln zum 01.01.2020 schließt sich die Gemeinde Belm dem Votum der Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln an.

b) Die Entgelte für die

1. Wasserversorgung Belm werden zum 01.01.2020 um 0,12 € netto je m³ auf 1,45 € netto je m³ angehoben.
2. zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden zum 01.01.2020 um 0,63 € je m³ auf 2,44 € je m³ angehoben.
3. dezentrale Schmutzwasserbeseitigung werden zum 01.01.2020 um 0,95 € je m³ auf 2,16 € je m³ angehoben.
4. Hauskläranlagen werden zum 01.01.2020 um 9,50 € je m³ auf 21,60 € je m³ angehoben.
5. Niederschlagswasserbeseitigung werden zum 01.01.2020 um 0,08 € je m² bzw. 2,00 € je angefangene 25 m² auf 0,29 € je m² bzw. 7,25 € je angefangene 25 m² angehoben.

Die Vertreter der Gemeinde Belm im Gremium des Wasserverbandes Wittlage werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

zu a) einstimmig.

zu b) einstimmig.

15. Gründung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG, Beteiligung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG an der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG, Abschluss eines Kooperationsvertrages betreffend Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG

Herr Hermeler berichtet, dass durch den Beschluss in der letzten Ratssitzung die Belmer Netze in die Netzgesellschaft eingebracht worden sind. Jetzt soll der Beschluss zur Gründung der Holding erfolgen, indem die Gemeinde Belm Mitglied wird und entsprechende Anteile hält. Herr Schulhof verweist auf den umgesetzten Beschluss und die wirtschaftlichen Vorteile einer Mitgliedschaft in der Holding. So kann die Finanzierung des Darlehen über die zufließenden Gewinne aus der Holding finanziert werden und zusätzlich noch ein Betrag von rd. 35.000 € in den Haushalt der Gemeinde fließen. Das Darlehen wird zudem seitens der Kommunalaufsicht als rentierliche Schulden angesehen. Es liegt kein Geschäftsrisiko vor, weshalb er kein Argument gegen eine Beteiligung sieht. Herr Becker betont, dass sich aus Sicht der Gruppe keine Veränderungen zur bisherigen Auffassung ergeben haben und erklärt, dass die Gruppe dem Beschluss nicht zustimmen wird. Er verweist hierbei auf die Höhe der Investition und sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.

1. Die Gemeinde Belm gründet gemeinsam mit der BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück (im Folgenden: „BEVOS GmbH“) und weiteren Gemeinden im Landkreis sowie der HaseEnergie GmbH die Netze Holding Osnab-

rücker Land GmbH & Co. KG. Die Gemeinde Belm beteiligt sich in Höhe von 7,11 % an der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG und erbringt hierfür eine Einlage in Höhe von bis zu 3,37 Mio. €.

2. Herr Bürgermeister Viktor Hermeler wird als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG gewählt und beauftragt, einer Übernahme der Geschäftsanteile der Netze Holding Osnabrücker Land Verwaltungs-GmbH durch die Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG sowie dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 50 % zu einem Kaufpreis in Höhe von bis zu 49,4 Mio. € an der noch zu gründenden Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG zuzustimmen.
3. Herr Peter Schone, dienstansässig Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück soll als Geschäftsführer der Netze Holding Osnabrücker Land Verwaltungs-GmbH bestellt werden.
4. Herr Peter Schone, dienstansässig Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück soll als Geschäftsführer von der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG in die Netzgesellschaft Osnabrücker Land Verwaltungs-GmbH entsendet werden.
5. Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der BEVOS GmbH und den Gemeinden, die der Umsetzung der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG zugestimmt haben, wird zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Vertragswerk als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlagen nicht verändert werden.
8. Die Beschlüsse 1 bis 7 stehen unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Unbedenklichkeit sowie unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

16. Haushaltsplan 2020

Herr Hermeler erklärt, dass durch die Ablehnung der Mitgliedschaft in der Holding der Haushalt 2020 nicht ausgeglichen ist. Er bittet um Hinweise, wie verfahren werden soll.

Auf Antrag von Herrn Schulhof unterbricht Frau Balgenort von 21.07 Uhr bis 21.22 Uhr die Sitzung.

Herr Schulhof hält es für wichtig, einen positiven Haushalt zu beschließen. Als nächsten Termin verweist er auf die geplante Ratssitzung im März. Aus Sicht von Herrn Becker sollte so zeitnah wie möglich eine zusätzliche Ratssitzung stattfinden. Er hinterfragt, welche Möglichkeiten die Gemeinde Belm als kooperiertes Mitglied in der Holding hat und ob die Netze rechtlich eingebracht sind.

Der Rat der Gemeinde Belm beschließt einvernehmlich, die TOP's 16.1 bis 16.3 zu vertagen.

16.1. Beteiligungsbericht 2020

Vertagt.

16.2. Stellenplan 2020

Vertagt.

16.3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2020

Vertagt.

17. Anträge und Anfragen
Entfällt.

Die Ratsvorsitzende Christiane Balgenort schließt die Sitzung des Rates der Gemeinde Belm.

Christiane Balgenort
Vorsitzende

gez. Viktor Hermeler
Bürgermeister

gez. Sven Linnemann
Protokollführer